

Verfahren: 2026000100 - TK-Anlage, IP-DECT und Alarmserver Oldenburg

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit Nein beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

2 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Referenzliste über mind. 3 Referenzen erbrachten VERGLEICHBAREN Leistungen unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit aus den letzten drei Jahren bei.

VERGLEICHBAR sind Referenzen nur dann, wenn sie die folgenden Merkmale vollständig erfüllen:

Drei Referenzen müssen einen auftragsbezogenen Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber aus dem Gesundheitswesen (Krankenhaus oder Klinikverbund) der den erhöhten Anforderungen der DSGVO, des Landeskrankenhausgesetzes und der Kritis Regulierung unterliegen. zum Vertragsbestandteil haben. Als öffentliche Auftraggeber gelten hier haushaltsorientierte Gebietskörperschaften (Bund, Länder Gemeindeverbände, Gemeinden) sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts oder juristische Personen des Privatrechts deren Geschäftsanteile überwiegend (>50%) von haushaltsorientierten Gebietskörperschaften Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts in dem vorgenannten Sinne gehalten werden. Alle drei Referenzen betreffen Lieferung, Inbetriebnahme von Inbetriebnahme und Betrieb einer Cloud-Telefonie-Lösung und der Inbetriebnahme und Betrieb einer Cloud-Contact-Center-Lösung in KRITIS-Umgebung.

Die Referenzen haben wir in der Tabelle Eigenerklärung zur Eignung) eingetragen und diese als Anlage zu unserem Angebot auf die Plattform hochgeladen.

-] Keine Auswahl getroffen
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Versicherung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich /wir verfügen über eine Versicherung, welche die nachfolgenden Mindestanforderungen erfüllt:

Objektbezogene Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden Sachschäden und Vermögensschäden über jeweils 5.000.000 Euro pro Versicherungsjahr zweifach maximiert bei in einem Mitgliedsstaat der EU oder Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens .
Die Deckung des muss über die gesamte Vertragslaufzeit unbeschränkt erhalten bleiben.

Die Objektbezogene Berufshaftpflichtversicherung kann durch eine Separierung der Deckungssummen in der Bescheinigung der Jahresversicherung nachgewiesen werden. Die erforderliche Sicherheit kann auch durch die Erklärung eines Versicherungsunternehmens erfüllt werden mit der dieses den Abschluss der geforderten Berufshaftpflichtversicherung und Deckungsnachweise im Auftragsfalle zusichert.
Versicherungsverträge mit Pauschalabdeckung (also ohne Unterscheidung nach Sach- und Personenschäden ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens notwendig, dass beide Schadenkategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind.

Wenn ein solcher Versicherungsschutz noch nicht oder nicht in der geforderten Höhe besteht, ist eine schriftliche Erklärung zum Teilnahmeantrag mit hochzuladen, wonach der Bieter dem AG den Abschluss einer entsprechenden Versicherung im Zuschlagsfall zusichert. Der Abschluss der (erhöhten) Versicherung ist im Zuschlagsfalle innerhalb von vier Wochen nach Zuschlag nachzuweisen."

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7 QM System [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erklären, dass mein/unser Unternehmen über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt.
Nachweis darüber kann geführt werden, durch die Vorlage einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 oder vergleichbar oder durch Vorlage aussagekräftiger Unterlagen, die das QM System detailliert beschreiben.
Zertifikate oder aussagefähige Unterlagen zur Beschreibung des QM Systems haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8 Din ISO 27001 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erklären, dass mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Gewährleistung von Informationssicherheit ergriffen hat.
Als zugelassen Nachweise gelten:
Nachweis (Zertifikate) über ergriffene Maßnahmen zur Gewährleistung von Informationssicherheit und ggf. implementierte Informationssicherheits-Managementssysteme im Unternehmen des Bewerbers gemäß VDS 10000 und / oder ISO 27001 ; Alternativ Erklärung des Wirtschaftsprüfers über den Beginn der Zertifizierungsmaßnahmen oder gleichwertiger Nachweis eines Informationssicherheitsmanagement-Systems."

Unterlagen wurden zum Teilnahmeantrag hochgeladen.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9 Finanzielle und wirtschaftliche Lage [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Angaben zu unserem Gesamtumsatz und der Anzahl der Mitarbeiter haben wir in der Tabelle Eigenerklärung zur Eignung eingetragen und diese als Anlage zu unserem Angebot auf die Plattform hochgeladen.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

10 Russland-Sanktionen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/ wir versichere(n), dass wir nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

Weiterhin bestätige(n) ich/ wir, dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

Ich / wir bestätige(n) und stelle(n) sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

11 LkSG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 24 LkSG:

1. rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens einhundertfünfundsiebzig tausend Euro

oder

2. in den Fällen des § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens eine Million fünfhunderttausend Euro,

oder

in den Fällen des § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens zwei Millionen Euro und

oder

in den Fällen des § 24 Absatz 3 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar